

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0244/2014/BV

Datum:
09.09.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Einberufungsfrist und Bürgerfragestunde**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2014 wird die Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte bezüglich der Einberufungsfrist für Bezirksbeiratssitzungen und der Einrichtung einer Bürgerfragestunde geändert.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014

4 **Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte hier: Einberufungsfrist und Bürgerfragestunde.** Beschlussvorlage 0244/2014/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Zieger, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Holschuh

Folgende Fragen und Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Es werde begrüßt, dass einige Anregungen und Verbesserungsvorschläge nun aufgegriffen worden seien und umgesetzt würden.
- Wichtig sei, darauf zu achten, dass es künftig mehr Vorlagen und weniger mündliche Berichte gebe.
- Eine Forderung sei auch der Zugang zum Gremieninformationssystem für die Bezirksbeiräte gewesen. Wie sei hier der Sachstand?
- Es sei wichtig, dass nicht nur die Einberufung in der Regel 14 Tage (spätestens jedoch 7 Tage) vor der Sitzung erfolge, sondern gleichzeitig auch die erforderlichen Unterlagen zugesandt werden. In der Vergangenheit habe man öfter auch mal Unterlagen knapp vor der Sitzung nachgereicht bekommen. In der Begründung der Vorlage sei dies zwar festgehalten, in der Geschäftsordnung sei jedoch nur die Einberufung dokumentiert, nicht der Versand der Unterlagen. Hier sollte nachgebessert werden.
- Ein weiterer Punkt sei die Weitergabe der Beschlüsse der Bezirksbeiräte an den Gemeinderat. Wie könne sichergestellt werden, dass Forderungen aus dem Bezirksbeirat auch den Gemeinderäten zur Entscheidung vorgelegt werden?

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, die Sitzungsunterlagen sollten selbstverständlich in der Regel mit der Einladung der Sitzung versandt werden. Würde man dies jedoch in der Geschäftsordnung als Bedingung festschreiben, dürfte eine Behandlung von kurzfristigen Vorlagen nicht mehr erfolgen. Dies würde in manchen Fällen dazu führen, dass eine Beratung erst in einer späteren Sitzung möglich wäre, was die Umsetzung eines Projektes um mehrere Monate verzögern würde. Er bitte daher, der Geschäftsordnungsänderung wie vorgeschlagen zuzustimmen. Es werde jedoch auch im heutigen Protokoll nochmal ausdrücklich festgehalten, dass der Versand der Unterlagen in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung erfolgen soll.

Zum Thema Zugang zum Gremieninformationssystem erläutert Herr Brand von den Sitzungsdiensten, dass ein Zugang für die Mitglieder der Bezirksbeiräte möglich sei. Jedes Mitglied könne bei Bedarf auf die Abteilung Bezirksbeiräte zukommen, Interesse anmelden und erhalte dann die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Weitergabe von Beschlüssen aus den Bezirksbeiräten führt Oberbürgermeister Dr. Würzner aus, dass es sich beim Bezirksbeirat um ein beratendes Gremium handle. „Beschlüsse“ der Bezirksbeiräte hätten daher keine Rechtswirkung. Vorschläge mit finanziellen Auswirkungen müssten beispielsweise in die Haushaltsberatungen aufgenommen oder dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verwaltung sei angehalten, Vorschläge des Bezirksbeirates zu bearbeiten, was jedoch nicht automatisch eine Umsetzung des Vorschlages bedeute. Gegebenenfalls müsse eine Vorlage an den Gemeinderat und / oder eine Rückmeldung an den Bezirksbeirat erfolgen.

Zudem erhalten die Stadträtinnen und Stadträte die Protokolle der Bezirksbeiratssitzungen zur Kenntnis und können bei Bedarf die gewünschten Themen ebenfalls aufgreifen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag
an die Verwaltung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 09.10.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.06.2014 die Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte wie folgt beschlossen:

- Einberufung der Sitzung/Versand der Beratungsunterlagen 14 Tage vor der Sitzung

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelung der Geschäftsordnung des Ausländer- und Migrationsrates, „die Einberufung soll 14 Tage, spätestens aber 7 Tage vor der Sitzung erfolgen“, für die Bezirksbeiräte zu übernehmen.

- Bürgersprechstunde/-fragestunde

Eine solche Regelung ist in § 14 der Geschäftsordnung des Ausländer- und Migrationsrates und in § 13 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates bereits vorgesehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese auch für die Bezirksbeiräte zu übernehmen und eine Änderung der Geschäftsordnung zu veranlassen.

Dem Gemeinderat wird daher die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zur Beschlussfassung vorgelegt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	2. Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
02	Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte